

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG  
- Der Wahlleiter -



**Bekanntmachung für die  
Wahl des Gleichstellungskollegiums der  
- Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen  
Fakultät -  
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
vom 09.05.2022 bis 16.05.2022**

Gemäß § 72 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit Wahlordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.01.2022 (ABL MLU v. 17.03.2022) ist an der Universität eine Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter sowie deren/ dessen Stellvertretung für zwei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder (einschließlich der Studentinnen) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wählbar sind auch männliche Mitglieder der Universität. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte soll dem hauptberuflichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal angehören. Um die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n zu bestimmen, wird ein Gleichstellungskollegium von allen Wahlberechtigten gewählt.

Die Wahlvorschläge für das Gleichstellungskollegium der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät konnten bis zum 19.04.2022, 16 Uhr eingereicht werden. Es gingen dazu folgende Wahlvorschläge gelistet nach Datum und Uhrzeit, ein:

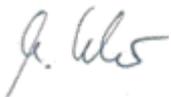
1	Köhler, Doreen	Rechtswissenschaften
2	Dr. Rath, Katja	Rechtswissenschaften
3	Höhl, Julian	Rechtswissenschaften
4	Weiland, Belinda	Rechtswissenschaften
5	Gröhl, Stefanie	Rechtswissenschaften

6	Lang, Paul Konrad	Rechtswissenschaften
7	Herrmann, Christoph	Wirtschaftswissenschaften
8	Götz, Pit	Wirtschaftswissenschaften
9	Niedzela, Laura Maria	Wirtschaftswissenschaften

Alle Wählerinnen können ihr Wahlrecht **per Onlinewahl** wahrnehmen.

Bei den Wahlen zu den Gleichstellungskollegien findet immer Mehrheitswahl statt. Das Gleichstellungskollegium der Gesamtuniversität kann aufgrund der Anzahl der Wahlvorschläge aus bis zu 12 Personen bestehen (§ 2 Abs. 2 WO MLU). Dabei können auf jeden Stimmzettel bis zu 6 Stimmen vergeben werden und jede/r KandidatIn kann bis zu 2 Stimmen erhalten (§ 15 Abs. 4 WO MLU). Sofern die KandidatInnen mindestens eine Stimme erhalten, sind sie als Mitglied gewählt. Scheidet ein Mitglied des Gleichstellungskollegiums vorzeitig aus, rückt der Nachrücker / die Nachrückerin mit den meisten Stimmen in das Kollegium nach.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses wählt das Gleichstellungskollegium aus seiner Mitte die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten für die Gesamtuniversität. Die weiteren Mitglieder des Wahlkollegiums sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen als Stellvertretung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten (§ 2 Abs. 3 WO MLU) zu wählen.



Markus Leber  
Wahlleiter

Halle (Saale), 25.04.2022

Aushang am: Spätestens am 26.04.2022

durch: .....

Abgenommen am: .....

durch: .....

Diese Wahlbekanntmachung darf frühestens am 16.05.2022 abgenommen werden!